Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 49/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I in Vertr. III FBL: Frau Dr. Laengner					
AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	31.01.2024

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage von Frau Stadträtin Hülsewig vom 17.01.2024 zu Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf der L 93 in Büsdorf und Fliesteden

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt.

Bezüglich der beigefügten Anfrage wird wie folgt Stellung bezogen:

L93 Am alten Fließ (Ortsdurchfahrt Fliesteden):

Die historisch gewachsene und für die Verkehrsbedeutung im Grunde zu schmale Ortsdurchfahrt Fliesteden zählt heutzutage etwa 5.000 Fahrbewegungen pro Tag. In der Verkehrssicherheitsbesprechung vom 18.09.2023, an der u.a. auch die Ortsbürgermeister*innen, die übergeordneten Verkehrsbehörden und der Landesbetrieb Straßen.NRW teilgenommen hat, wurden einige Mängel offenbart, aber auch Lösungsansätze diskutiert, wie von der Antragstellerin in ihrer Anfrage beschrieben. Folgende Sofortmaßnahmen konnten dabei schon umgesetzt werden:

- Installation eines Pollers auf dem Verbindungsweg zwischen der L93 und der Jennerstraße zur Vermeidung eines irregulären Befahrens des Gehwegs und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des unmittelbar angrenzenden Fußgängerüberwegs.
- Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Ingendorfer Weg in Fahrtrichtung Ostring. Da die Sichtbeziehungen auf die L93 und den nahegelegenen Fußgängerüberweg bei der Ausfahrt aus dem Ingendorfer Weg eingeschränkt sind bzw. waren, dient auch diese Maßnahme der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die weiteren in der Anfrage genannten Aspekte befinden sich noch in der Konzeption und Abstimmung mit dem für die Umplanung zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen.NRW, aber auch mit den Stadtwerken Bergheim, der Kreispolizeibehörde und der REVG. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass auf eine ganzheitliche, alle Verkehrsträger betreffende Lösung hingearbeitet wird. Dabei wird das Thema Verkehrssicherheit, insbesondere auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer, vor allem Kinder, Senioren und Mobilitätseingeschränkte) mit höchster Priorität behandelt. Daneben soll ein flüssiger Verkehrsablauf ohne ständige Brems- und Anfahrvorgänge, auch unter Berücksichtigung des ÖPNV und des landwirtschaftlichen Verkehrs ermöglicht werden. Erste Planungsansätze sehen dabei folgende Lösungsmöglichkeiten vor:

- Herstellung einer ausreichend breiten Gehweganlage auf der Südseite der L93 zwischen Zimmergasse und Hausnr. 14. Der angrenzende, bereits existierende, aber viel zu schmale Gehweg soll ebenfalls breiter ausgebaut werden. Zur Realisierung dieses Vorhabens wird es notwendig sein, die Parkmöglichkeiten auf der L93 einzuschränken.
- Optimierung des Fußgängerüberwegs in Höhe von Hausnr. 25. Die Sichtbeziehungen zu diesem sollen durch Parkverbote gestärkt werden. Gleichzeitig soll die Beleuchtung des FGÜs begutachtet und bei Bedarf verbessert werden.
- Prüfung weiterer sicherer Querungsmöglichkeiten im Verlauf der Ortsdurchfahrt.
- Im Zuge des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen im Bergheimer Stadtgebiet soll das derzeitige Bushaltestellenpaar aufgrund seiner ungünstigen Lage und den nicht vorhandenen Möglichkeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit an diesem Standort zurückgebaut werden. Im Gegenzug sollen zwei neue Bushaltestellenpaare, eines im Bereich Zimmergasse und eines im Bereich „Stahl'sches Stift" installiert werden. Dies erhöht nicht nur die Verkehrssicherheit und den Komfort der Fahrgäste, sondern verbessert auch die ÖPNV-Erschließung in Fliesteden.

Sobald der Verwaltung eine erste ausgearbeitete und ausschussreife Vorentwurfsplanung vorliegt, wird sie den Ausschuss entsprechend informieren.

L93 Windmühlenstraße / An der Ronne (Ortsdurchfahrt Büsdorf):

Wie bereits in der Ortsbegehung festgestellt, ist eine Verbreiterung der Nebenanlagen im Bereich der sehr schmalen und schlecht einsehbaren Kurve im Übergang der Windmühlenstraße in die Fliestedener Straße aufgrund der Fahrkurven der maßgeblichen Bemessungsfahrzeuge (Gelenkbusse, landwirtschaftliche Fahrzeuge) nicht möglich.